

**Verkehrssicherungspflichten in und um Gebäude  
- aus der Praxis des KSA-**

Forum Gebäudemanagement 23.03.2011 in Hannover

## Agenda

- I. Verkehrssicherungspflichten, allg. Grundlagen**
- II. Kontrollen**
- III. Gebäude**
- IV. Fahrbahnen**
- V. Gehwege**
- VI. Bäume**
- VII. Parkplätze**

## VSP - Gebäude



Die Verkehrsteilnehmer müssen sich den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen und eine Straße so hinnehmen, wie sie sich ihnen erkennbar darbietet.

Der Verkehrssicherungspflichtige hat demgegenüber alle, aber auch nur diejenigen Gefahren auszuräumen oder vor ihnen zu warnen, die für den Benutzer, der die erforderliche Sorgfalt walten lässt, nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die er sich nicht oder nicht rechtzeitig einzurichten vermag.

## VSP - Gebäude



## VSP - Gebäude





## VSP - Gebäude

### § 836 Abs.1 BGB



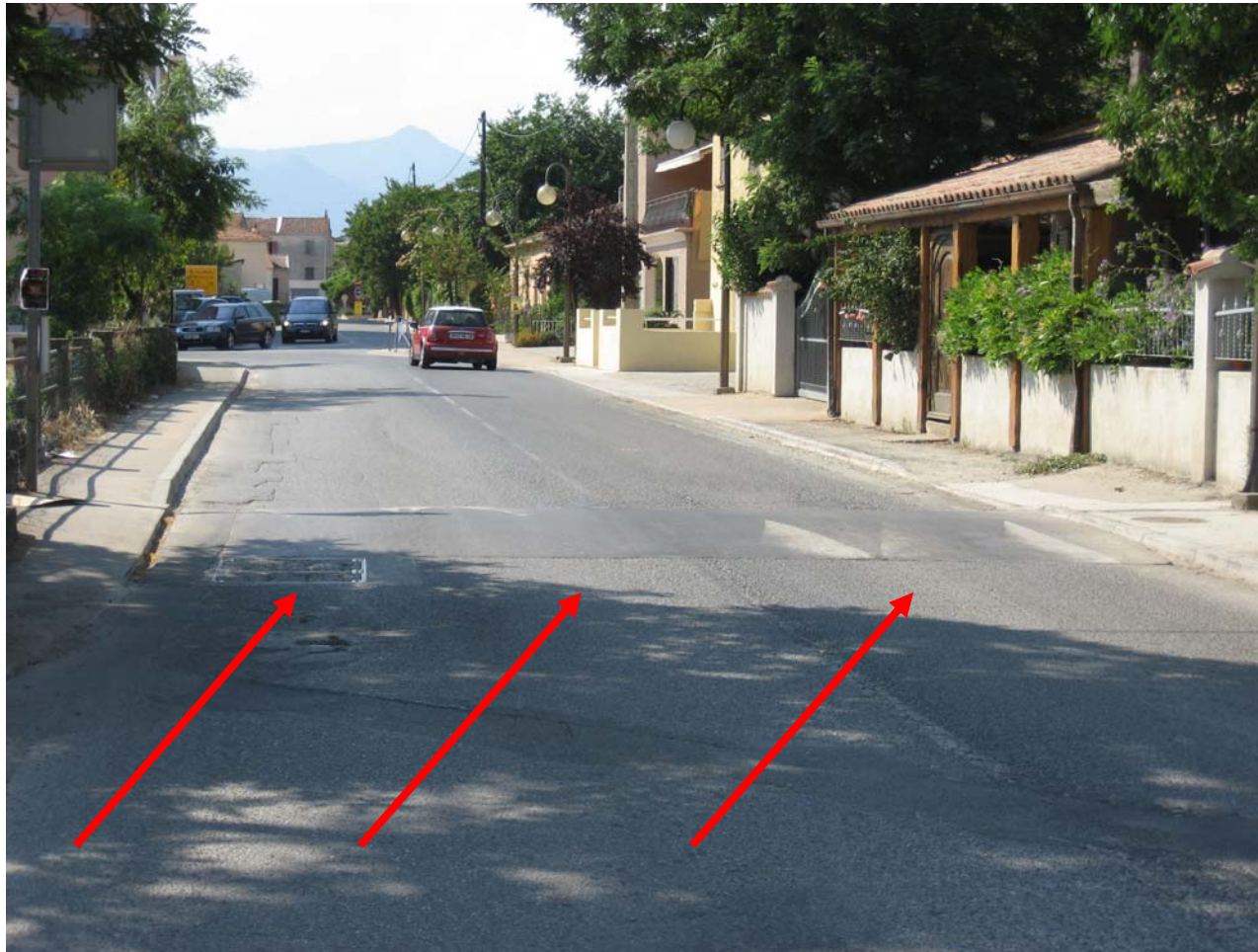
Wird durch den Einsturz eines Gebäudes oder eines anderen mit einem Grundstück verbundenen Werkes oder durch die Ablösung von Teilen des Gebäudes oder des Werkes ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Besitzer des Grundstücks, sofern der Einsturz oder die Ablösung die Folge fehlerhafter Errichtung oder mangelhafter Unterhaltung ist, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Besitzer zum Zwecke der Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

## VSP - Gebäude



## VSP - Gebäude





## VSP - Gebäude



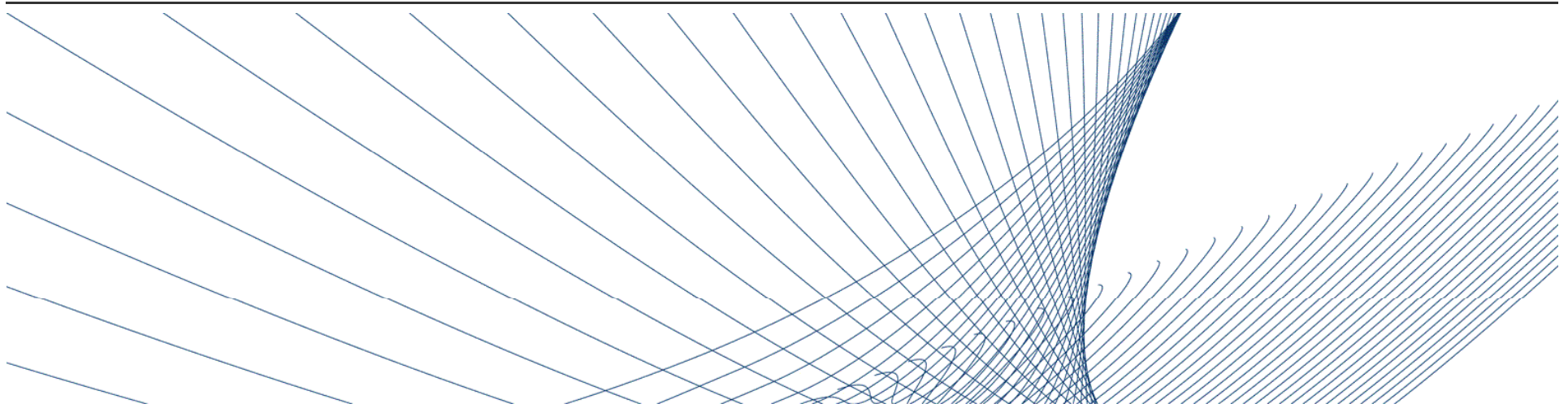
## VSP - Gebäude



## VSP - Gebäude







**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

Forum Gebäudemanagement 23.03.2011 in Hannover